Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2401-01	Termin 23.01.2013	Jugendhilfeausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
22.11.2012	Beirat für Menschen mit Behinderungen	V		
19.12.2012	Integrationsrat	V		
23.01.2013	Jugendhilfeausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Interkulturelle Standards im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen beschließt die entwickelten “interkulturellen Standards“ (einschließlich der Inhalte/Eckpunkte für ein Monitoring-System) als Handlungsgrundlage für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung agierenden freien Jugendhilfeträger.

Im Kontext der Implementierung des Monitoringssystems ist eine enge Verzahnung mit dem sich im Aufbau befindlichen “Oberhausener Integrationsmonitorings“ anzustreben.

Bereichsleiter/in Bereich 0-4	Dezernent Dezernat 3	Bereichsleiter 3-1	Oberbürgermeister Dezernat 0
Andreas Stahl **12.11.2012**	**Reinhard Frind** **13.11.2012**	**Klaus Gohlke** **12.11.2012**	**Klaus Wehling** **15.11.2012**

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2401-01	Termin 23.01.2013	Jugendhilfeausschuss

Bezug

- Stadt Oberhausen / Dezernat 3 (Hg.) 2006: Das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen. (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 86). Oberhausen
- Drucksache Nr. B/14/2747-01 (Kommunales Integrationskonzept Oberhausen)
- Drucksache Nr. A/14/2883-01 (Begleitantrag zur Drucksache Nr. B/14/2747-01)
- Drucksache Nr. M/15/1017-01 (Oberhausener Integrationsmonitoring - Grundlagen und Indikatorenvorschlag)
- Drucksache Nr. B/15/13334-01 (Interkulturelle Standards in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen)

a) Finanzielle:

Keine [X] (Keine direkten Folgekosten)
Ja []

b) Sonstige

Begründung

Der Umgang mit kultureller und sozialer Vielfalt ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart und für die Zukunft der Gesellschaft. Den Familien kommt dabei als primäre Sozialisationsinstanz eine zentrale Bedeutung zu. Sie prägen wesentlich die kognitive, sprachliche, soziale und emotionalen Entwicklung der heranwachsenden Generation. Sie sind allerdings nicht allein dafür verantwortlich, ob Integration gelingt. Die Herstellung von Chancengleichheit und Förderung einer Grundhaltung der kulturellen Sensibilität und Offenheit ist auch eine Aufgabe des Staates und der Gesellschaft. Dem öffentlich organisierten System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu. Eine stärkere Aufmerksamkeit für systematische, trägerübergreifend gesteuerte interkulturelle Orientierungs- und Öffnungsprozesse sowie eine damit einhergehende kooperative Entwicklung und Implementierung von “interkulturellen Standards“ (inkl. eines kontinuierlichen Monitorings) im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist daher – nicht nur in Oberhausen – unumgänglich.

Für die Erziehungshilfe, die präventive Projektarbeit des Jugendamtes sowie die Familienbildung wurden bereits „interkulturelle Standards“ entlang der Dimensionen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“ und „Kooperation“ entwickelt, die der Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 05.10.2011 verabschiedet hat. Bestandteil des Beschlusses war zusätzlich folgender Handlungsauftrag:

„Zudem wird die Verwaltung des Jugendamtes damit beauftragt, die entwickelten “interkulturellen Standards“ in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf weitere Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu übertragen. Hierbei ist den Besonderheiten und speziellen Herausforderungen des jeweiligen Handlungsfeldes Rechung zu tragen“.

Die vorliegenden interkulturellen Standards für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung Oberhausen wurden im Rahmen eines durch das Landesprogramm KOMM-IN NRW geförderten Planungsprojektes entwickelt und vereinbart. Erarbeitet wurden sie von einer trägerübergreifenden Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kinderpädagogischen Dienstes sowie der freien Träger von Kindertageseinrichtungen zusammensetzte. Darüber hinaus waren die Regionale Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA), die Geschäftsstelle des Integrationsrats, die Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit, das Bildungsbüro und Einrichtungen der Familienbildung in den Entwicklungsprozess involviert. Die Projektleitung lag bei der Koordinierungsstelle Integration des Bereiches 04/Büro für Chancengleichheit. Wissenschaftlich begleitet wurde die zur Erarbeitung der Standards durchgeführte Workshopsreihe von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus Bremen. Die Projektgruppenarbeit fand im Zeitraum von November 2011 bis Februar 2012 statt. Alle Arbeitsergebnisse wurden im Konsensprinzip erzielt. Diese Arbeitsergebnisse wurden sowohl in der AG KTE/Kindertagespflege als auch in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung gem. § 78 SGB VIII vorgestellt und erörtert.

Für den weiteren Verlauf sind die folgenden gemeinsamen Aktivitäten als erste konkrete Schritte zur Umsetzung der „interkulturellen Standards“ geplant:

- Entwicklung und Abstimmung des Erhebungsinstrumentariums für die vereinbarten quantitativen Kennzahlen
- Konzipierung und Planung eines Fortbildungsmoduls für alle KTE-Leitungen, das im Jahr 2013 trägerübergreifend durchgeführt werden soll.

Anlage

Stadt Oberhausen (Hg.) 2012: Interkulturelle Standards im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen – Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit. Oberhausen

Interkulturelle Standards im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen

Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit

Oberhausen, im Februar 2012

Herausgegeben von:
Stadt Oberhausen
Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit
Bereich 3-1 / Kinderpädagogischer Dienst

Projektmanagement:
Projektleitung: Jeldrik Stein, Stadt Oberhausen, Büro für Chancengleichheit
Projektassistenz: Anna-Katharina Mühleis, Stadt Oberhausen, freie Mitarbeiterin
Unter Mitwirkung von: Regina Scholz, Stadt Oberhausen, Kinderpädagogischer Dienst

Erstellt durch:
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Telefon: 0421 3347080
Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung:
Jürgen Evers
Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat

Das Projekt wurde durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG/VORBEMERKUNG....4

2 LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DES SYSTEMS DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG....5

3 INTERKULTURELLE STANDARDS IM SYSTEM DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG....6

3.1 Organisation.... 6

3.2 Personal.... 6

3.3 Angebote.... 8

3.4 Kooperation/Vernetzung und Partizipation.... 9

3.5 Monitoring/Evaluation.... 9

4 IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS....11

5 DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN....12

6 ANHANG....14

6.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshopreihe.... 15

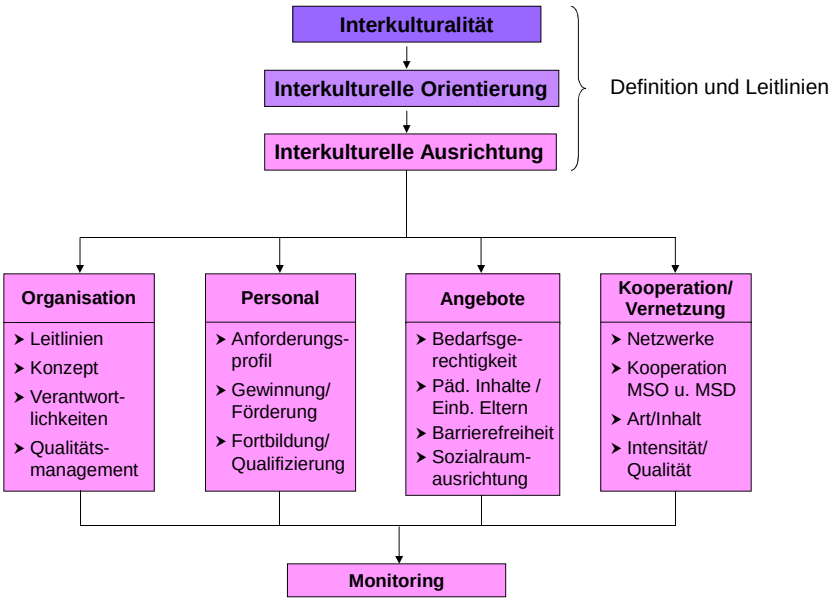
6.2 Literatur.... 16

1 EINLEITUNG/VORBEMERKUNG

Die Erarbeitung interkultureller Standards ist eingebettet in den Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen. Angeknüpft wird dabei an ein vergleichbares Projekt, in dem bereits für die Hilfen zur Erziehung, die präventive Projektarbeit des Jugendamtes sowie der Familienbildung entsprechende Standards entwickelt wurden (vgl. Stadt Oberhausen 2011).

Durch das über das Landesprogramm KOMM-IN NRW geförderte Projekt wurden gemeinsame interkulturelle Standards für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung entwickelt und vereinbart. Erarbeitet wurden sie von einer trägerübergreifenden Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kinderpädagogischen Dienstes sowie der freien Träger von Kindertageseinrichtungen zusammen setzte. Darüber hinaus waren die Regionale Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA), die Geschäftsstelle des Integrationsrats, die Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit, das Bildungsbüro und Einrichtungen der Familienbildung in den Entwicklungsprozess involviert. Die Projektleitung lag bei der Koordinierungsstelle Integration im Büro für Chancengleichheit der Stadtverwaltung Oberhausen. Moderation und Dokumentation der zur Erarbeitung der Standards durchgeführten Workshops lagen bei der der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus Bremen.

Die Projektgruppenarbeit fand im Zeitraum von November 2011 bis Februar 2012 statt. Alle Arbeitsergebnisse wurden im Konsensprinzip erzielt. Die dem Projekt zugrunde gelegte Struktur ist nachfolgend noch einmal grafisch dargestellt.



Als Menschen mit Migrationshintergrund wurden definiert:

- *Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind, oder Deutsche mit einem zweiten Pass*
- *Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden oder die deutsche Staatsbürgerschaft nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich erworben haben*
- *Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der zuvor genannten Bedingungen erfüllt*

(angelehnt an Statistisches Bundesamt 2007)

Diese definitorischen Voraussetzungen erfüllen im Einzelnen folgende Personengruppen:

- *Ausländerinnen und Ausländer*
- *Deutsche mit einem zweiten Pass*
- *Eingebürgerte*
- *Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil*
- *Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen*
- *Kinder von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen sowie von Eingebürgerten*

Nachfolgend werden zunächst Leitlinien für die interkulturelle Ausrichtung des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung vorgestellt. Es schließen sich die interkulturellen Standards in den relevanten Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“, „Kooperation/Vernetzung“ und „Monitoring“ an. Danach werden die Folgeschritte zur Implementierung der interkulturellen Standards skizziert. Anschließend werden weitere definitorische Grundlagen vorgestellt. Im Anhang sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshopreihe und die verwendete Literatur aufgeführt.

2 LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DES SYSTEMS DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Grundlage und allgemeiner Orientierungsrahmen der interkulturellen Standards bilden Leitlinien, die die interkulturelle Ausrichtung/Öffnung des gesamten Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung betreffen. Diese bauen auf den Leitlinien für die Erziehungshilfe (vgl. Stadt Oberhausen 2011) auf und wurden an die spezifischen Anforderungen und Inhalte des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung angepasst. Sie beinhalten:

- *Verankerung der interkulturellen Öffnung/Ausrichtung im Selbstverständnis/Leitbild*
- *Verankerung von interkultureller Erziehung und Arbeit in der pädagogischen Praxis im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Vielfalt (auf der Basis des Grundgesetzes) als grundlegendes Prinzip*
- *Förderung der interkulturellen und sprachpädagogischen Kompetenzen sowie von Kompetenzen für eine aktive (interkulturelle) Elternarbeit bei den Fachkräften*
- *Erhöhung des Anteils von Fachpersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Honorarkräften und von Kindertagespflegepersonen (Tagesmüttern und Tagesvätern) mit Migrationshintergrund*
- *Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern (Mädchen und Jungen) und Eltern (Mütter und Väter) mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfeplanung / Anpassung der Angebote an das jeweilige multikulturelle Umfeld*
- *Trägerübergreifende Kooperation zur Vermeidung und Behebung von Konzentrationen und Segregation in den Kindertageseinrichtungen*
- *Gleiche Zugangschancen von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund als Nutzerinnen und Nutzer zu den Angeboten des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung*
- *Kooperation mit Eltern, Migrationssozialdiensten/Migrantenselbstorganisationen und Schulen sowie Vernetzung im Sozialraum*

3 INTERKULTURELLE STANDARDS IM SYSTEM DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Für die interkulturelle Ausrichtung des gesamten Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen gelten einheitliche Anforderungsprofile in den Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“ und „Kooperation/Vernetzung“. Zudem wurden Festlegungen zu den Inhalten eines trägerübergreifenden Monitorings und für die Evaluierung der interkulturellen Qualitätsstandards vorgenommen. Die Standards schließen an die bereits für die Hilfen zur Erziehung, die präventive Projektarbeit des Jugendamtes und die Familienbildung entwickelten Anforderungsprofile an. Sie wurden auf die spezifischen Anforderungen und Inhalte im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zugeschnitten und schließen explizit auch den Bereich der Kindertagespflege mit ein.

3.1 Organisation

Bei allen Trägern des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und deren Einrichtungen sollen in der Dimension „Organisation“ einheitliche Standards Anwendung finden. Sie beinhalten:

- *Verankerung von interkultureller Ausrichtung in Leitlinien/Leitbildern und in pädagogischen Konzepten, und dabei*
 - *Definition von gleichberechtigter Teilhabe und Ausbau von Chancengleichheit als klares Ziel und dass*
 - *sich die Teilhabe auf den Ebenen „Kundschaft“ (Kinder und Eltern) und „Mitarbeiterschaft“ (inklusive Kindertagespflegepersonen) vollziehen soll*
- *Verankerung der interkulturellen Ausrichtung als Angelegenheit der höchsten Leitungsebene (Träger und Einrichtungen)*
- *Klarer und verbindlicher Auftrag zur Umsetzung der interkulturellen Ausrichtung/Berücksichtigung in den pädagogischen Konzepten*
- *Festlegung und Verankerung von klaren Verantwortlichkeiten für Gestaltung und Umsetzung des Prozesses und von interkultureller Erziehung*
- *Festlegung als integraler Teil von Personalentwicklung/-förderung und Qualitätsmanagement/Kundenorientierung (inklusive Ziel- und Kennzahlen)*
- *Prozessbegleitende(s) Monitoring / Evaluation (laufende Überprüfung vom Stand der Umsetzung sowie Berichterstattung)*

3.2 Personal

In der Dimension „Personal“ beziehen sich die Standards im KTE-Bereich auf Neueinstellungen, vorhandenes Personal und die Ausbildung. Bei der Kindertagespflege sind vor allem die Prüfung der persönlichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Qualifizierung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen Gegenstand der interkulturellen Standards. In beiden Bereichen werden bei der Personalgewinnung das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz und Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gleichzeitig adäquat berücksichtigt.

Für **Personal in Kindertagesstätten** lauten die Standards im Einzelnen:

Bei Neueinstellungen werden als Standards angewandt:

- *Einstellungskriterium „Interkulturelle Kompetenz" / Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungen in den Bereichen „Interkulturalität", „Sprachpädagogische Praxis" und „Elternarbeit"*
 - *Berücksichtigung im Anforderungsprofil*
 - *Prüfung im Auswahlverfahren*
 - *adäquate Gewichtung im Auswahlverfahren*
- *Adäquate Berücksichtigung/Steigerung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund (Diversity) unter Beachtung der Grundsätze „Eignung", „Befähigung" und „fachliche Leistung", des Einstellungskriteriums „interkulturelle Kompetenz" sowie ggf. (bei freien Trägern) der konfessionellen Zugehörigkeit:*
 - *trägerspezifische Entwicklung von Zielen, Teilzielen und Meilensteinen*
 - *Hinweise in Ausschreibungen / Nutzung von für Menschen mit Migrationshintergrund bedeutsamen Medien und Orten für Ausschreibungen*

Für Fortbildungen und Qualifizierungen gilt als Standard:

- *Die Erstellung und Umsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten zu interkultureller Kompetenz, zur Weiterentwicklung der sprachpädagogischen Kompetenz, zu Elternarbeit und zum Umgang mit Ressourcen von Kindern/Eltern mit Migrationshintergrund*

In der Personalförderung wird als Standard eingeführt:

- *Die Berücksichtigung und Würdigung von bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vorhandenen speziellen Kompetenzen und Ressourcen*

Für die Ausbildung und die Kooperation mit Ausbildungsträgern gilt als Standard:

- *Module zu Interkulturalität, interkultureller Ausrichtung und interkultureller Kompetenz sind fester Bestandteil der Ausbildung / Kooperation und enger Austausch mit den Ausbildungsträgern (Fachschulen/Fachhochschulen)*

Bei den **Kindertagespflegepersonen** gelten als Anforderungsprofile und Standards:

- *Offenheit für andere Kulturen und Weltanschauungen, Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen und Empathie für Menschen mit Migrationshintergrund als Kriterium bei der Prüfung der persönlichen Eignung*
- *Berücksichtigung von interkultureller Kompetenz, Entwicklung von Kompetenzen im sprachpädagogischen Bereich und zum Umgang mit Ressourcen von Kindern/Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen der begleitenden Qualifizierung*
- *Adäquate Berücksichtigung/Steigerung des Anteils von Kindertagespflegepersonen mit Migrationshintergrund unter Beachtung der persönlichen Eignung sowie des Vorliegens kindgerechter Räumlichkeiten*
 - *Leitziel: Kindertagespflegepersonen mit Migrationshintergrund sollen den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung widerspiegeln*
 - *Festlegung von Teilzielen und Meilensteinen*

3.3 Angebote

Die Gestaltung und Ausrichtung der Angebote im System der frühkindlichen Bildung und Erziehung sind so vorzunehmen, dass Kinder und Familien mit Migrationshintergrund einen gleichberechtigten und niedrigschwelligen Zugang zu den vielfältigen Angeboten finden. Es wird für erforderlich gehalten, auf die Eltern und Kinder in ihren konkreten Lebensbezügen zuzugehen und die Angebote unter der Prämisse zu gestalten, dass Kinder und Familien mit Migrationshintergrund inhaltlich, räumlich und effektiv erreicht werden. Unter diesen Prämissen wurden als Standards vereinbart:

- *Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien gezielt als Adressatenkreis ansprechen und Angebote niedrigschwellig ausrichten:*
 - *Sozialraumorientierung in allen KTE (nicht nur Familienzentren)*
 - *gezielter Abbau von Zugangs- und Inanspruchnahmebarrieren*
 - *regelmäßige inhaltliche Überprüfung und Überprüfung der Nutzung*
 - *Praktizierung einer Gehstruktur / Vor-Ort-Präsenz*
 - *Herstellung von Transparenz und Präsenz der Angebote u. a. durch*
 - *persönliche Ansprachen / Aufbau und Nutzung von Multiplikator/-innen / Aufbau und Pflege von (lokalen) Netzwerken / mehrsprachige Informationen*
 - *gezieltes Aufzeigen von Wegen zu den Angeboten*
- *Interkulturelle Erziehung und Ausrichtung der Angebote als integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes in jeder Einrichtung (unabhängig von der Höhe des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund)*
 - *Ressourcen- und Lebensweltorientierung / Berücksichtigung der speziellen Ressourcen und Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund*
 - *Wertschätzung der Muttersprache und Anerkennung als Kompetenz*
 - *Vermittlung von „Vielfalt“ und wertschätzendem Umgang mit Differenz und Heterogenität als positiv besetzte Inhalte*
 - *„vorurteilsbewusste Erziehung“ als konzeptioneller Inhalt*
- *Verbindliche Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des konzeptionellen Rahmens und der Grundsätze zur Sprachförderung in allen KTE:*
 - *individuellen Sprachstand ermitteln*
 - *Bezugspersonen als Sprachvorbild*
 - *Einbindung der Eltern/Familien*
 - *Lernen in Sinnzusammenhängen*
 - *Sprechfreude wecken – Motivation schaffen*
 - *mit allen Sinnen Lernen*
 - *Wiederholung als Prinzip*
 - *Erfolgskontrolle*
- *Vermeidung von Konzentration und Segregation in den KTE durch verbindliche Kooperation der Träger unter Beachtung von § 9 Abs. 5 KiBiz (Vereinbarung von Aufnahmekriterien als Aufgabe des jeweiligen Rates der Kindertageseinrichtung):*
 - *Erarbeitung und Vereinbarung eines definierten Verfahrens zum Ausgleich innerhalb der Einzugsgebiete*
- *Systematische partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund bei der Förderung ihrer Kinder*
 - *Praktizierung von „persönlicher Ansprache“ im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft*
- *Koordination, Abstimmung und bedarfsgerechte Etablierung „unterstützender“ Angebote (wie z. B. Elternbildung , Rucksack-Projekte, ergänzende offene Angebote etc.)*

3.4 Kooperation/Vernetzung und Partizipation

In diesem Bereich ist das einheitliche Handeln vor allem auf die Institutionalisierung von Kommunikation, Kooperation und Partizipation, auf vertrauensbildende Maßnahmen und auf die Implementierung eines geregelten Erfahrungsaustausches zur Umsetzung der interkulturellen Standards ausgerichtet.

Im Einzelnen wurden als Standards definiert:

- *Institutionalisierung von Kommunikation, Kooperation und Partizipation:*
 - *Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen in der Gesamtstadt, in den Sozialräumen und in den Quartieren/Einzugsgebieten*
 - *Kooperation mit Migrationsdiensten*
 - *Kooperation mit Grundschulen, Familienbildungsstätten, Gesundheitsdiensten und weiteren relevanten Stellen*
 - *Forcierung der Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in die formalen Beteiligungsstrukturen (Jugendamtselternbeirat und Elternbeiräte in den KTE)*
- *Vertrauensbildende Maßnahmen:*
 - *Zugehen auf die Migrantencommunity bzw. deren Vertretungen*
 - *Kommunikation und Dialog suchen (vor Ort, auf Augenhöhe)*
- *Geregelter Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der vereinbarten interkulturellen Standards*

3.5 Monitoring/Evaluation

Zur kontinuierlichen Beobachtung der adäquaten Berücksichtigung der zuvor definierten interkulturellen Standards wurden „Eckpunkte“ für ein trägerübergreifendes Monitoring und ein einheitliches Vorgehen bei der Evaluierung der interkulturellen Qualitätsstandards für alle Beteiligten festgelegt. Das Monitoring umfasst – grundsätzlich nach Geschlecht differenzierte – Kennzahlen/Daten in den Bereichen „Personal“, „Angebote/Kundschaft“ und „Kooperation“. Ihre Festlegung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung allgemeiner und trägerspezifischer Datenschutzbestimmungen. Die Evaluation beinhaltet eine zielgerichtete Überprüfung der Umsetzung der interkulturellen Standards insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung der Angebote.

Personal

Beim Personal betreffen die Erfassungen im Rahmen des Monitorings den Personalbestand, Neueinstellungen und Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Kompetenz.

Personalbestand

Jeweils zum Stichtag 15.03. wird in einem Zweijahresrhythmus erhoben und ausgewiesen:

- *Anzahl des Fachpersonals und des sonstigen Personals in den KTE differenziert nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Migrationshintergrund*
- *Anzahl der tätigen Kindertagespflegepersonen differenziert nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund*

Neueinstellungen

Bei Neueinstellungen bezieht sich das Monitoring auf das Einstellungskriterium „Interkulturelle Kompetenz".

Zum 15.03. wird in einem Zweijahresrhythmus für den zurückliegenden Zeitraum von zwei Jahren erhoben und ausgewiesen:

In den KTE

- *Anzahl der Ausschreibungen für Fachpersonal:*
 - *mit geforderter interkultureller Kompetenz*
 - *ohne geforderte interkulturelle Kompetenz*

In den KTE (Fachpersonal) und in der Kindertagespflege (Kindertagespflegepersonen)

- *Anzahl der Neueinstellungen*
 - *mit vorhandener interkultureller Kompetenz*
 - *ohne vorhandene interkulturelle Kompetenz*

Fortbildungen und Qualifizierungen zu interkultureller Kompetenz

Zum 15.03. wird in einem Zweijahresrhythmus für den zurückliegenden Zeitraum von zwei Jahren erhoben und ausgewiesen:

- *Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz*
- *Anteil der Teilnahmen am Personalbestand in %*
- *Anteil des qualifizierten Personals in % des Gesamtpersonals*

Angebote/Nutzung

Bei den Angeboten wird differenziert zwischen einem Monitoring bei der Nutzung der Angebote in den KTE und in der Kindertagespflege durch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und einer Selbstevaluation zur Umsetzung der definierten interkulturellen Qualitätsstandards in den KTE und in der Kindertagespflege.

Bei der Nutzung der Angebote wird im Rahmen des Monitorings im KTE-Bereich und im Bereich der Kindertagespflege jährlich zum 15.03 erfasst und ausgewiesen:

- *Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund*
- *Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund*
- *Im KTE-Bereich dienen die daraus zusammengestellten kleinräumigen und nach städtischen und freien Trägern differenzierten Daten auch als Grundlage für das Verfahren zum Ausgleich von Konzentration und Segregation in den KTE sowie dessen Überprüfung*

Die Evaluierung der Umsetzung der interkulturellen Qualitätsstandards erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Träger, und zwar in allen KTE (möglichst „integriert") im Rahmen der allgemeinen Qualitätssicherung/-entwicklung (Instrumente/Methoden: Fachberatung, Einrichtungsentwicklungsgespräch usw.) und in der Kindertagespflege durch ein qualitatives Controlling, welches sich im Aufbau befindet. Jeweils zum 15.03 werden dabei einheitlich (mindestens) in einem Vierjahresrhythmus folgende Fragestellungen bearbeitet:

- *Verankerung von interkultureller Erziehung und Ausrichtung in den pädagogischen Konzepten:*
 - *Ist die interkulturelle Erziehung und Ausrichtung integraler Teil des Konzeptes?*
 - *Finden die speziellen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund Berücksichtigung und Anerkennung?*

- *Sind „Vielfalt“ und wertschätzender Umgang mit Differenz und Heterogenität positiv besetzter Inhalt?*
- *Stellt „vorurteilsbewusste Erziehung“ einen konzeptionellen Inhalt dar?*

⇢ *Ist partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund Teil des Konzepts und wird sie entsprechend praktiziert?*

⇢ *Ist Sozialraumorientierung Teil des Konzepts und der Praxis?*

⇢ *Sprachförderung: Umsetzung des konzeptionellen Rahmens und der Grundsätze?*

Kooperation/Vernetzung und Partizipation

Das Monitoring bzw. die Evaluation in diesem Bereich bezieht sich einerseits auf die für die Kooperationen/Vernetzung definierten Standards und andererseits auf die Erfassung des Anteils von Eltern mit Migrationshintergrund an den formalen Beteiligungsstrukturen (Jugendamtselternbeirat und Elternbeiräten in den KTE).

Zur Kooperation mit unter interkultureller Perspektive relevanten Kooperationspartnerinnen/-partnern und Gremien werden diese erhoben und aufgelistet. Eine Evaluierung der realisierten Kooperationen erfolgt zum 15.03. in einem Rhythmus von vier Jahren durch die Träger. Basis dafür ist folgende systematische Listung:

⇢ *Die jeweiligen Kooperationspartner/-innen, und für diese jeweils*
- *Inhalt/Gegenstand der Kooperation*
- *Art der Kooperation*
- *Häufigkeit der Kooperationen/Treffen differenziert nach den Kategorien „einmalig“, „regelmäßig“ und „projektbezogen“*

Für das Monitoring der Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund an formalen Beteiligungsstrukturen werden jährlich zum 15.03 für den Jugendamtselternbeirat und für die Elternbeiräte in allen KTE erfasst und ausgewiesen:

⇢ *Anzahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund*

⇢ *Anzahl der Mitglieder ohne Migrationshintergrund*

4 IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS

Die interkulturellen Standards für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen werden den zuständigen Facharbeitskreisen nach § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfeplanung“ und AG „KTE/Tagespflege“) zur Vorberatung zugeleitet und anschließend den zuständigen politischen Gremien zur Beratung (Integrationsrat) und Beschlussfassung (Jugendhilfeausschuss) vorgelegt.

Der regelmäßige Austausch über ihre Umsetzung erfolgt in der AG „KTE/Tagespflege“. Hier wird auch die Frage des Berichtswesens zu den Ergebnissen des Monitorings und der Evaluation eingehender behandelt. Dies schließt auch die Klärung der Fragestellung, welche Kennzahlen in welcher Darstellungsform als Bestandteil des im Aufbau befindlichen „Oberhausener Integrationsmonitorings“ vorgesehen werden sollen, mit ein.

Der Umsetzungsprozess wird durch die Koordinierungsstelle Integration (Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit) begleitet und unterstützt.

5 DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN

Die interkulturellen Standards basieren auf einer Verständigung über Begriffe und Inhalte. Die wichtigsten Definitionen sind nachfolgend aufgeführt.

Interkulturelle Orientierung

„Strategische Entscheidung, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Die kulturelle Vielfalt wird wahrgenommen, wertgeschätzt und als gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource gesehen. Soziale Verantwortung wird übernommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund verwirklicht."

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Ausrichtung/Öffnung

„Interkulturelle Öffnung bezeichnet die handelnde Umsetzung der strategischen Ausrichtung. ***Angebote*** *und* ***Maßnahmen*** *der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden* ***so organisiert****, dass sie* ***alle Bevölkerungsgruppen*** *erreichen."* *(Schröer 2005)*

„Der Prozess der interkulturellen Öffnung vollzieht sich:

- *auf der Ebene der Organisation (Implementierung der strategischen Ausrichtung, strukturelle Verankerung als Querschnittsaufgabe etc.),*
- *auf der Ebene des Personals (in Personalauswahl und Personalentwicklung etc.)*
- *auf der Ebene der Angebote sowie*
- *im Bereich der Kooperationen und Vernetzung nach außen, z. B. mit Migrantenselbstorganisationen, anderen Verwaltungen/Einrichtungen/Betrieben etc."*

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Situationen, in denen Menschen mit kulturell unterschiedlichem (vielfältigem) Hintergrund miteinander umgehen, angemessen und effektiv zu interagieren.

Dies bedeutet, dass die damit verbundenen Haltungen und Einstellungen sowie die besonderen Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität gelebt werden.

Interkulturelle Kompetenz soll festgemacht werden an

- *Umgang mit / Handlungskompetenz in interkulturellen Überschneidungssituationen (Interaktion in bestimmten Handlungsdimensionen)*
- *Wissen über*
 - *andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen*
 - *Gründe/Folgen von Migration*
 - *Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund*
 - *rechtliche Regelungen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund*
- *Fähigkeit zur Relativierung ethnozentristischer Sichtweisen*[1]

[1] Das Tun und Handeln von Menschen nicht lediglich aufgrund eigener ethnischer und kultureller Herkunft wahrnehmen und erklären zu wollen

- *Kulturübergreifender Empathie*
- *Offenheit, Unvoreingenommenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen*

(Integration.Interkommunal 2010)

Diversity Management

„Diversity Management" ist ein Prozess der Organisationsentwicklung und umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu führen, dass Vielfalt in einer Organisation anerkannt, wertgeschätzt und als positiver Beitrag zum Geschäftserfolg genutzt wird. Vielfalt umfasst dabei die sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, die Herkunft, Behinderung bzw. Befähigung, das Alter und das soziale und biologische Geschlecht. In der Praxis werden auch andere Vielfaltsdimensionen genutzt: z. B. Sprache, Bildung etc."

(Pro Qualifizierung 2009)

6 ANHANG

6.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshopreihe

Silke Becker, Bildungsbüro der Stadt Oberhausen

Claudia Bienen, Leiterin Integrative und Heilpädagogische Tagesstätte „Regenbogenland“, Caritasverband Oberhausen e.V.

Britta Costecki, Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit

Claudia Friedrichs, Katholische Familienbildungsstätten Mülheim/Oberhausen – Fachbereich Interkulturelle Angebote

Sabine Gerull, Stadt Oberhausen, Fachbereich 3-1-10 / Kindertageseinrichtungen – Fachberatung

Klaus Gohlke, Stadt Oberhausen, Kinderpädagogischer Dienst – Bereichsleitung

Ursula Harfst, Interessengemeinschaft Evangelische Kindertageseinrichtungen e.V.

Rita Hövelmann, Katholische Familienbildungsstätten Mülheim/Oberhausen

Irene Kastenholz, RAA / Regionale Arbeitsstelle Zuwanderung A

Elisabeth Koal, Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit

Gisela Larisch, Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.

Günther Lippke, RAA/Regionale Arbeitsstelle Zuwanderung

Bernd Lösken, Zweckverband „Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen“ (KiTa Zweckverband)

Juliane Mallmann, Kinderpädagogischer Dienst / Caritasverband Oberhausen e.V. – Kindertagespflegebörse

Regina Scholz, Stadt Oberhausen, Kinderpädagogischer Dienst – Entwicklungsplanung Frühkindliche Bildung

Angelika Schulte-Ortbeck, Bildungsbüro der Stadt Oberhausen

Birgit Stimm-Armingeon, Evangelisches Familien- und Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Oberhausen

Ercan Telli, Geschäftsstelle des Integrationsrats der Stadt Oberhausen

Mechthild Thamm, Leiterin Integratives Familienzentrum „Schatzkiste“, Lebenshilfe Oberhausen e.V., Mitglied beim Paritätischen

Marlies Worring, Stadt Oberhausen, Kinderpädagogischer Dienst, Fachbereich 3-1-10 / Kindertageseinrichtungen

6.2 Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe [AGJ] (2010; Hg.): *Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung.* (Positionspapier der AGJ). Berlin
download unter
http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/Interkulturelles_Aufwachsen.pdf, Februar 2012

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe [AGJ] (2011; Hg.): *Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.* (Diskussionspapier der AGJ). Berlin
download unter
http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Interkulturalitaet.pdf, Februar 2012

Integration.Interkommunal – Kommunen als zukunftsfähige Arbeitgeberinnen (2010): *Vielfalt schafft Zukunft. Ein Handlungsbuch. Heft 2: Qualitätsmerkmal „interkulturelle Kompetenz“*, hg. von den Städten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
download unter
http://www.integration-interkommunal.net, Februar 2012

Pro Qualifizierung, Facharbeitskreis interkulturelle Öffnung (2009) *Qualitätskriterien für die interkulturelle Fort- und Weiterbildung im Rahmen von interkulturellen Öffnungsprozessen.* Düsseldorf
download unter
http://www.proqua.de/data/publikationen_datei_1204120182.pdf, Februar 2012

Handschuck, S. / Schröer, H. (2011; Hg.): *Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung.* (Reihe: Interkulturelle Praxis und Diversity Management). Augsburg

Stadt Oberhausen, Dezernat 3 – Familie, Bildung, Soziales, Bereich 3-2 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten (2011; Hg.) *Interkulturelle Standards in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen. Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit*. Oberhausen

Statistisches Bundesamt (2007; Hg.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005* – Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden